

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0634/24	Datum 25.11.2024
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	17.12.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	19.12.2024	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	14.01.2025	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.01.2025	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	21.01.2025	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Behind.b, EB KGM, FB 02, FB 40, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Hortes "Am Vogelgesang"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Gebäude des Hortes „Am Vogelgesang“, Am Vogelgesang 4 in 39124 Magdeburg, des Trägers Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz wird saniert und neu ausgestattet, inkl. Aufbau eines Lagercontainers.
2. Der Eigenbetrieb KGm wird mit der Bearbeitung zur Vorlage der EW-Bau beauftragt.
3. Die Baumaßnahme wird in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes (GTA II) finanziert. Ist die Fertigstellung der Baumaßnahme bis Ende 2027 nicht im Rahmen des Förderprogramms „GTA II“ zu realisieren, wird die Beendigung der Sanierung mit kommunalen Mitteln finanziert.
4. Planungskosten sind in Höhe von 250.000 EUR im Haushalt 2025 über die Änderungsliste mit einem Förderanteil von 70 % über Förderprogramm GTA II zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36501		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2025	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB4140/ DKKiFöG/DKAFA/ DKSOPO/ ND 80 Jahre

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2027-2106	3.190.000,00 (jährl. 39.875,00)*	41400300	57111100 (DKAFA, Gebäude)	0,00	3.190.000,00
2027	289.300,00	51511000	53185100 (DKKiFöG, Ausstattung)	0,00	289.300,00
2026-2055	12.500,00 (jährlich 416,67)**	41400300	57111100 (DKAFA, Lagercontainer)	0,00	12.500,00
Summe:	+3.491.800,00			0,00	3.491.800,00

* Sanierung ND 80 Jahre

** Lagercontainer ND 30 Jahre

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2027-2106	2.233.000 (jährlich 27.912,50)*	41400300	45312020 (DKSoPo, Fömi Gebäude)	0,00	2.233.000
2026-2055	8.750 (jährlich 291,67)**	41400300	45312020 (DKSoPo, Fömi Lagercontainer)	0,00	8.750
2027	202.510	51511000	41400300 (DKKiFöG, Fömi Ausstattung)	0,00	202.510
Summe:	2.444.260			0,00	2.444.260

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

5151 Hort

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	250.000	51511000	09611002		250.000
2026	362.500	51511000	09611002		362.500
2027	2.590.000	51511000	09611002		2.590.000
Summe:	3.202.500			+0,00	3.202.500

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	175.000,00	51511000	23410212		175.000,00
2026	253.750,00	51511000	23410212		253.750,00
2027	1.813.000,00	51511000	23410212		1.813.000,00
Summe:	2.241.750,00			0,00	2.241.750,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	75.000,00	71000000	23111112/32173102		75.000,00
2026	108.750,00	71000000	23111112/32173102		108.750,00
2027	777.000,00	71000000	23111112/32173102		777.000,00
Summe:	960.750,00			0,00	960.750,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2025	2.590.000	51511000	09611002		2.590.000
für					
2027	2.590.000	51511000	09611002		2.590.000
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

2027

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2027	3.190.000,00	41400312	03210002 (Gebäude)	X	
2026	12.500,00	41400312	03210002 (Lagercontainer)	X	
2027	2.233.000,00	41400312	23111102 (Fömi Gebäude)	X	
2026	8.750,00	41400312	23111102 (Fömi Lagercontainer)	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Fahrtmann-Fischer	Unterschrift AL 51 Frau Dr. Arnold
-----------------------------------------	------------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter V Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift
---------------------------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2027
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz betreibt am Standort GS Am Vogelgesang einen Hort mit einer Kapazität von 263 Betreuungsplätzen. Der Hort verfügt über ein eigenes Gebäude auf dem Schulgelände, welches eine Generalsanierung erfordert. Mitte der 90er Jahre wurden einige Teilsanierungen (Brandschutz/Fenster/Raumrenovierungen/WC-Anlagen) durchgeführt. Insgesamt ist das Gebäude in allen wesentlichen baukonstruktiven Bauelementen und haustechnischen Anlagenteilen komplett sanierungsbedürftig. Die Maßnahme ist zeitlich und inhaltlich unabweisbar.

Die Maßnahme befindet sich gemäß DS0572/24 auf der Prioritätenliste zum Förderprogramm „GTA II“ und wird beim Land mit einer Grobkostenschätzung i. H. v. 3.190.000 EUR beantragt. Die potenzielle Förderung beträgt 70 % der Gesamtkosten (2.233.000 EUR). Die Kommune hat einen Eigenanteil von 30% zu erbringen (957.000 EUR).

Infolge einer erneuten Prüfung durch die Verwaltung wurde die Förderfähigkeit der Beauftragung eines Totalübernehmers (TÜ) als zu risikobehaftet eingeschätzt, sodass die EW-Bau auf Grundlage eines Vergabeverfahrens erfolgt.

Der Beschluss des Stadtrates über die EW-Bau muss bis Ende 2025 herbeigeführt werden, um einen Baubeginn im Jahr 2026 zu ermöglichen und die Fertigstellung bis Dezember 2027 im Sinne der Förderkriterien der Richtlinie GTA II zu erreichen. Sollte die Realisierung aller Gewerke bis Ende 2027 nicht möglich sein, sind diese mit kommunalen Mitteln fortzuführen.

Als Basis für die Erstellung der EW-Bau wird der nachfolgende Raum- und Funktionsplan des Hortes herangezogen.

Erdgeschoss		
Raum 1	Bauraum	50,06 m ²
Raum 2	An- und Abmeldung	48,36 m ²
Raum 3	Cafeteria	48,87 m ²
Raum 4	Entspannungsraum, Bibliothek	48,87 m ²
Weitere Räume	Personalraum (18 m ²), Küche (12,80 m ²), Heizungsraum, zwei Lagerräume	
1. Obergeschoss		
Raum 5	Hortraum	50,84 m ² , Doppelnutzung Schule
Raum 6	Kreativraum	49,30 m ²
Raum 7	Hortraum	49,30 m ² , Doppelnutzung Schule
Raum 8	Hortraum	49,30 m ² , Doppelnutzung Schule
Raum 9	Büro Hortleitung	13,37 m ²
Weitere Räume	Sanitärbereich Jungen/Personal, Sanitärbereich Mädchen/Personal	

Der Träger des Hortes sowie die Schulleitung sind über das Vorhaben informiert. Im Rahmen der Erstellung der EW-Bau wird der Hortträger entsprechend beteiligt.

Zur Organisation einer ggf. notwendig werdenden temporären Auslagerung des Hortes während der Baumaßnahmen werden Gespräche mit Hort- und Schulleitung geführt. Für den Schulbetrieb müssen zudem Alternativen zur Kompensation der fehlenden Nutzung von drei Unterrichtsräumen gefunden werden (beispielsweise durch die Aufstellung von Aufenthaltscontainern, Auslagerung etc).

Für die Neu-Ausstattung des Hortes nach Sanierung werden ebenfalls Fördermittel im Rahmen des GTA II beim Land beantragt (Grobkostenschätzung 289.300 EUR, potenzielle Förderung 202.510 EUR, Eigenmittel Kommune 86.790 EUR). Zusätzlich ist die Anschaffung eines Lagercontainers mithilfe der benannten Fördermittel vorgesehen (Grobkostenschätzung 12.500 EUR, potenzielle Förderung 8.750 EUR, Eigenmittel Kommune 3.750 EUR). Der Ausstattungsbedarf ist konsumtiv im DKKIFÖG im Ertrag (mit 70 %) und im Aufwand (SK53185100, 100 %) und der Lagercontainer als investive Baumaßnahme zu planen.